

- original sozial -

OB Kathstede und "sein" Recht - eine Realsatire

Nach dem Wechsel eines Ratsmitgliedes aus der Gruppe der Partei DIE LINKE und dem damit verbundenen Verlust des Gruppenstatus im Rat, änderten sich auch die Arbeitsbedingungen erheblich. Die beiden Beschäftigten verloren innerhalb von 14 Tagen ihren Arbeitsplatz, die Büroräume wurden geräumt, die finanziellen Zuwendungen würden erheblich geringer werden. Nach der Gemeindeordnung stehen einer Gruppe im Rat zwei Drittel der finanziellen Zuwendungen der kleinsten Fraktion zu, die standen nun nicht mehr zur Verfügung.

Die nächste Ratssitzung Ende Oktober wurde vorbereitet. Unser Ratsherr Basri Cakir stellte fristgerecht am 15. Oktober drei Anträge. In einem ging es um die künftigen finanzielle Zuwendungen an ihn, die notwendig sind, um seine Arbeit im Rat zu gewährleisten. Drei Tage später wurde ihm von der Stadt mitgeteilt, dass seine Anträge nicht in die Tagesordnung aufgenommen würden. Die Stadt verwies auf § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung.

Wir waren überrascht. Was sollte das? Waren wir doch noch vor kurzem eine Ratsgruppe, die aus zwei Ratsmitgliedern bestand - keine Fraktion und kein Fünftel der Ratsmitglieder! Und wir hatten etliche Anträge gestellt, die auch völlig problemlos auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Recherchen im Krefelder Ratsportal ergaben, dass auch einzelne Ratsmitglieder in der Vergangenheit Anträge gestellt hatten. Außerdem hat der Rat der Stadt eine Geschäftsordnung, nach der einzelne Ratsmitglieder ein Antragsrecht haben.

Wir wandten uns über die Rechtsanwältin Ursula Mende an die Kommunalaufsicht und beantragten beim

Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.“ (§ 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW)

Verwaltungsgericht in Düsseldorf den Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung. Die Stadt, zur Stellungnahme aufgefordert, argumentierte dagegen,



Basri Cakir

Geschäftsordnung § 10 Abs. 1: „Anträge von Fraktionen oder Ratsmitgliedern, bestimmte Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen, müssen bei dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin mindestens 14 Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Einem solchen Antrag muß entsprochen werden, wenn er schriftlich begründet ist.“

dass § 10 lediglich die Fristen regelt. Dieser Argumentation schloss sich das VG Düsseldorf an. Wir hatten verloren. Die Ratssitzung am 30. Oktober verlief – was unsere Situation anging – skurril. Über die finanzielle Zuwendung für Basri Cakir wurde im Hauptausschuss beraten, in dem er nicht einmal ein Stimmrecht hat. 125 € monatlich für seine Arbeit im Rat wurden beschlossen.

Erneut recherchierten wir und wurden fündig: Insgesamt sind auf 27 Ratssitzungen zwischen dem Beginn der Amtsperiode des OB 2004 und 2012, der Ablehnung der Anträge von Basri Cakir, diverse Anträge von einzelnen Ratsmitgliedern und Ratsgruppen auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es war blanke Willkür, die Anträge von Basri Cakir abzulehnen. Wir hatten nun ein finanzielles Problem, Gerichtsverfahren sind teuer, das Geld hatten wir nicht. Das Problem konnten wir lösen und wir beschlossen, Beschwerde beim OVG in Münster einzulegen. Dieses Mal berichteten sogar WZ und RP. Wir informierten über unseren Verteiler Institutionen und Einzelpersonen und bekamen eine Menge Zuspruch.

Die Stadt – vom OVG zur Stellungnahme aufgefordert, ließ sich mit ihrem Antrag vom 28. November, unsere Beschwerde zurückzuweisen, etwas ganz Besonderes einfallen, nämlich dem OB stünde es frei, Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen. Volltreffer! Das ist die Lässigkeit eines Monarchen, mal ja, mal nein, je nach Gusto. Mit Spannung erwarteten wir den Beschluss des OVG. Am 29. November wurde uns die Entscheidung mitgeteilt. Wir hatten gewonnen!

„Auf die Frage, wie der Antragsgegner (OB der Stadt Krefeld) in der Vergangenheit mit Anträgen einzelner Ratsmitglieder oder auch mit Anträgen der ehemaligen Ratsgruppe Die Linke umgegangen ist, kommt es nicht an...Ihm steht es dagegen frei, einen solchen Antrag als Anregung aufzunehmen und einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei tritt, entgegen der Ansicht des Antragsgegners, keine Selbstbindung des Antragsgegners ein, wenn er im Rahmen einer längerfristigen Übung bestimmten Anregungen generell folgt und daher auf die Tagesordnung übernimmt.“ Aus dem Antrag der Stadt Krefeld v. 28. November 2012

Am Dienstag, dem 4.12. waren die Anträge noch immer nicht im Ratsportal. Rechtsanwältin Mende hakte nach. Es war unglaublich, nach diesem Beschluss des OVG wurde uns folgendes mitgeteilt: „Die Anträge von Ratsherrn Cakir wurden am 30. November 2012 in einen Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen. Dieser Nachtrag wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt entscheidet in der morgigen Sitzung über die Ergän-

zung der Tagesordnung um die Nachträge. Erst nach abschließendem Beschluss über die Tagesordnung ist eine Veröffentlichung im Internet möglich.“ Wie kommen die auf so etwas? Noch eine Intervention und dann endlich eine geraume Zeit später die Mitteilung an unsere Anwältin, es würde jetzt so gemacht, wie gefordert. Also Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung und auch Veröffentlichung im Ratsportal. Der Rat beschloss ein zweites Mal eine finanzielle Zuwendung von 125 €, ein Armutsszeugnis, in keinem Fall angemessen im Sinne der Gemeindeordnung.

Heidrun v.d. Stück

„Dem Antragsgegner (OB der Stadt Krefeld) wird im Rahmen einer einstweiligen Anordnung aufgegeben, die vom Antragsteller (Basri Cakir) mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 gestellten und begründeten Anträge...in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Rates der Stadt Krefeld aufzunehmen. Der Antragsgegner trägt die Kosten beider Rechtszüge.“

Kostenloser und öffentlicher Internetzugang in Rathäusern

Der Bezirksvertreter der Linken in Fischeln, Johannes Eisenhuth hat beantragt, Internetanschlüsse über WLAN einzurichten. Er hat dabei auf Beispiele in verschiedenen Städten und Gemeinden hingewiesen. Dirk Czymai vom Bürgerservice der Stadt befürwortete dies nur dann, wenn für alle Rathäuser solche Anschlüsse eingerichtet werden. Die CDU will entsprechende Internetzugänge ins Nutzungskonzept der Rathäuser übernehmen. Die Bezirksvertretung hat beschlossen, dass die Stadt den Vorschlag prüfen soll.

M.G.

www.dielinke-krefeld.de

Impressum: V.i.S.d.P.:

DIE LINKE Kreisverband Krefeld.

Heidrun von der Stück

Alte Linner Straße 85, 47799 Krefeld

Telefon: (02151) 783 33 75

Die Energiewende muss sozial gestaltet werden

von Caren Lay (MdB)

Pünktlich zu Beginn der dunklen Jahreszeit erreicht Verbraucherinnen und Verbraucher die schlechte Nachricht: Der Strompreis wird im nächsten Jahr um bis zu 13 Prozent steigen. Das ist zwar ein Rekordanstieg, aber leider nur ein weiterer trauriger Höhepunkt der explodierenden „zweiten Miete“. Die Kosten für Strom und Heizkosten haben sich seit dem Jahr 2000 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als verdoppelt.

Gleichzeitig steigen bei den Energiekonzernen auch die Gewinne. Sie haben sich in den letzten sieben Jahren vervierfacht. Trotzdem profitieren Energiekonzerne und die Großindustrieindustrie von milliardenschweren Geschenken der Bundesregierung. Die Kosten des ökologischen Umbaus werden hingegen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt.

Die hohen Stromrechnungen können viele schon nicht mehr zahlen. Gerade für Menschen mit geringeren Einkommen ist das zunehmend ein Problem. Sie müssen sowieso oft über 10 Pro-

zent ihres Budgets in die Stromrechnung investieren. Tendenz steigend. Hilfe ist von der Bundesregierung nicht zu erwarten. Die Folge ist, dass in immer mehr armen Haushalten das Licht ausgeht. 800.000 Stromsperrern schätzt der Bund der Energieverbraucher allein für 2012.

Die Energiewende ist notwendig. Doch sie muss sozial gestaltet werden. DIE LINKE hat ein Konzept vorgelegt, wie Strom bezahlbar bleibt und die Energiewende sozial voran kommt.

Dazu muss der Strommarkt wieder reguliert und der Strompreis staatlich kontrolliert werden. Großindustrie und Energiekonzerne müssen an den Kosten der Energiewende beteiligt werden. Unberechtigte Rabatte müssen gestrichen werden, denn sie schlagen zu Lasten der Stromkunden zu Buche. Die Stromsteuer muss gesenkt werden. Diese Maßnahmen würden den Strompreis um 4 Cent pro Kilowattstunde senken.

Gleichzeitig müssen Anreize zum Stromsparen geschaffen werden. Ein sozial-ökologisches Sockeltarifmodell mit ei-

nem kostenlosen Grundkontingent würde die Rechnung bei vernünftigen Verbrauch bezahlbar halten und Stromsparer belohnen. Eine Abwrackprämie für energiefressende, veraltete Kühlschränke, Spülmaschinen oder Waschmaschinen beim Kauf eines A+++-Geräts schont Umwelt und Geldbeutel.

Und nicht zuletzt muss denen geholfen werden, denen die Abklemmung von der Stromversorgung droht, weil sie ihre Rechnung nicht mehr bezahlen können. Deswegen müssen Stromsperrern verboten werden. Die bisherige Praxis, nach der schon nach einer Mahnung und einer Ankündigung der Strom abgedreht werden kann, muss unterbunden werden. Strom gehört im modernen Alltag zu einem selbstbestimmten Leben dazu. Er ist Teil der Grundversorgung.

Caren Lay ist verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag und stellvertretende Parteivorsitzende.